

Antrag auf Bewilligung von Leistungen zur Lernförderung nach dem SGB II/XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Leistungen zur Lernförderung“ auf den Folgeseiten.

Landkreis Germersheim
FB 23 Soziale Hilfen
Waldstraße 13a
76726 Germersheim

Eingangsstempel:

Antrag gem. § 28 (5) SGB II

Antrag gem. § 34 (5) SGB XII

Antrag gem. § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 (5) SGB XII

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.1 BKGG (Kinderzuschl.)

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.2 BKGG (Wohngeld)

Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum volljährigen Antragssteller:

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

A. Für folgende Person weiblich männlich

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

werden Leistungen für ergänzende, angemessene Lernförderung nach § 28 (5) SGB II / § 34 (5) SGB XII beantragt:

B. Die unter **A.** genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule: _____
(Name der Schule)

(Anschrift der Schule)

Besuch der Schulklasse: _____
(Klassenbezeichnung)

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

1. Bitte lassen Sie die Anlage C1 zunächst durch den Fachlehrer an der Schule ausfüllen und unterschreiben! Anschließend ist der Bogen von der Nachhilfe gebenden Person / Einrichtung auszufüllen und ebenfalls zu unterschreiben.

2. Werden Leistungen nach § 35 a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht (Legasthenie/Dyskalkulie)?

Ja nein

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte mit Antrag einreichen.)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Leistungen zur Lernförderung

Wichtige Informationen

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.
- Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Ohne die Vorlage des Nachweises C1 kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Vorrangig sind schulische Angebote in Anspruch zu nehmen. Nur wenn diese zur Erreichung der schulrechtlichen Ziele (in der Regel Versetzung in die nächste Klasse) nicht ausreichen und die schulrechtlichen Ziele nur durch weitergehende fachbezogene Lernförderung erreicht werden kann, kommt die Übernahme der Kosten der Lernförderung für einen vorübergehenden Zeitraum in Betracht.

Nicht vorgesehen ist hierüber eine generelle Aufbesserung der Leistungsergebnisse oder der Ausgleich von Lerndefiziten aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten.

Bei der Beantragung der o. g. Leistungen legen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Anlage C1 vor. Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum und muss dem Leistungserbringer vorgelegt werden. Der FB 23 – Soziale Hilfen übernimmt dann die weitere Abrechnung der Kosten für den Förderunterricht, die grundsätzlich mit dem Leistungserbringer erfolgt.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen gestellt werden:

- In den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen
- In der Kreisverwaltung Germersheim (an der Information oder im Fachbereich „Soziale Hilfen“)
- In den Jobcentern Germersheim und Kandel

Anlage C1 - Lernförderung

1. Angaben zum Berechtigten (Schüler/Kind):

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

2. Angaben zur Schule:

Name und Anschrift der Schule: _____

Klassenlehrer/Fachlehrer: _____

3. Angaben zum Förderbedarf

Die vorübergehende Lernschwäche besteht in folgenden Fächern:
(Bitte Lernfach eintragen und das Lerndefizit beschreiben)

Fach 1: _____

Problembeschreibung: _____

Fach 2: _____

Problembeschreibung: _____

Fach 3: _____

Problembeschreibung: _____

Bemerkungen:

4. Angaben zum Förderumfang:

- Die vorübergehende Lernschwäche kann nicht durch schuleigene Angebote behoben werden (Bitte unbedingt prüfen!).

Zur Behebung der vorübergehenden Lernschwäche ist voraussichtlich eine Förderung im Umfang von wöchentlich

Fach 1: _____ Stunde(n) (60 Minuten)

Fach 2: _____ Stunde(n) (60 Minuten)

Fach 3: _____ Stunde(n) (60 Minuten)

im Zeitraum von _____ bis _____ erforderlich.

5. Vorschlag zum Leistungsanbieter (Verein, Einrichtung, natürliche Person):

Name des Anbieters: _____

Adresse: _____

Entgelt je Stunde (60 Minuten) der Förderung: _____ €.

Der Leistungsanbieter ist (bitte ankreuzen)

- eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
- als gemeinnützig anerkannter Träger in Privatrechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe tätig und hat ausreichend Erfahrung auf dem Gebiet der Lernförderung.
- Lehrerin/Lehrer oder ehemalige/r Lehrerin / Lehrer
- Schüler des Schuljahrgangs _____ der Schule _____
_____ und sichert Eignung mit der Nachhilfeförderung zu.
- eine andere Privatperson mit ausreichender Erfahrung in der Nachhilfeförderung.
- ein gewerblicher Anbieter auf dem Gebiet der Lernförderung und sichert die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung zu.

6. Bestätigung der Schule zum Förderbedarf und Förderumfang

Hiermit bestätigen wir den unter den Punkten 3. und 4. aufgeführten Förderbedarf und den prognostizierten Förderumfang.

Der unter Punkt 5 genannte Leistungsanbieter war Gegenstand einer Erörterung mit dem Schüler/in bzw. dessen Eltern und wird als ausreichend qualifiziert eingeschätzt, den Förderbedarf nach Punkt 3 abzudecken.

(Datum)

Stempel

(Unterschrift der Schule)